



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

# Diesel nur mit Filter

Bei Nachrüstung jetzt 330 Euro Zuschuss  
für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge



## Schützen Sie Umwelt und Gesundheit!

Wussten Sie, dass derzeit in Deutschland mehr als 15 Millionen Diesel-Fahrzeuge zugelassen sind? Sie emittieren pro Jahr mehrere Tausend Tonnen Rußpartikel. Dadurch wird vor allem in Ballungsgebieten die Luft mit Feinstaub belastet. Die Folgen: Menschen erkranken an Lunge, Herz und Kreislauf. Machen Sie daher mit! Senken Sie den Partikelaußstoß Ihres Fahrzeugs! Geben Sie Ihrem Diesel Filter!

## Sichern Sie sich 330 Euro vom Staat!

Wenn Sie Ihr Diesel-Fahrzeug mit einem Partikelminderungssystem bzw. Partikelfilter nachrüsten, können Sie 330 Euro vom Staat erhalten. Gefördert wird die Nachrüstung von Diesel-Pkw und von zur Güterbeförderung genutzten Diesel-Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge). Zu den Pkw zählen auch Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.

Die Fördervoraussetzungen unterscheiden sich für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: Diesel-Pkw müssen bis einschließlich 31. Dezember 2006 und leichte Nutzfahrzeuge bis einschließlich 16. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein. Die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2012 erfolgen.

Förderanträge können Sie vom 1. Februar 2012 bis zum 15. Februar 2013 (Posteingang) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA; [www.bafa.de](http://www.bafa.de)) stellen. Die Mittel für die Zuschüsse sind jedoch begrenzt. Das Förderprogramm reicht für etwa 90.000 Nachrüstungen. Ausgezahlt wird in der Reihenfolge der beim BAFA eingegangenen vollständigen Antragsunterlagen.

## Bleiben Sie mobil!

In vielen Städten gibt es mittlerweile Umweltzonen – zum Beispiel in Berlin, Hannover, Leipzig und München – und es werden immer mehr. Einen Überblick hierzu bietet: [www.umweltbundesamt.de/umweltzonen](http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen). Die Umweltzonen markieren, wo die Luft besonders belastet ist. In den Umweltzonen dürfen grundsätzlich nur Fahrzeuge fahren, die mit einer entsprechenden Plakette gekennzeichnet sind.

### Es gibt drei verschiedene Plaketten:



Schadstoffgruppe 2



Schadstoffgruppe 3



Schadstoffgruppe 4

Seit dem 1. Januar 2012 sind auch in Frankfurt a. M. und Stuttgart Diesel-Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 2 und 3 vom Fahrverbot betroffen. In den Umweltzonen anderer Städte und Gemeinden werden die zuständigen Behörden der Länder – je nach Luftbelastung vor Ort – ebenfalls die Fahrverbote erweitern, um die Feinstaubbelastung zu verringern. So ist ab dem 1. Januar 2013 in der zusammenhängenden Umweltzone im Ruhrgebiet nur noch Fahrzeugen der Schadstoffgruppen 3 und 4 und ab dem 1. Juli 2014 nur noch Fahrzeugen der Schadstoffgruppe 4 die Einfahrt gestattet.

Was bedeutet das für Sie? Lassen Sie Ihren Diesel in einer Kfz-Werkstatt nachrüsten, so erreicht er meist die nächstbessere Schadstoffgruppe. Um Ihren Aufwand zu verringern, sollten Sie dafür eine Werkstatt wählen, die zur Durchführung von Abgasuntersuchungen berechtigt ist. Denn sie stellt Ihnen den für Ihre Kfz-Zulassungsbehörde erforderlichen Nachweis über den Einbau des Filters aus.

## Steigern Sie den Wert Ihres Fahrzeugs!

Fahrzeuge, die in Umweltzonen nicht mehr fahren dürfen, verlieren an Wert. Mit einem Partikelfilter steigt dagegen der Wiederverkaufswert des nachgerüsteten Fahrzeugs.

### So kommen Sie zu Ihrem Zuschuss

1. Rufen Sie Ihre Werkstatt an, um zu klären, ob und wann Sie Ihr Diesel-Fahrzeug nachrüsten lassen können. Im Internet – beispielsweise unter **www.feinstaubplakette.de** oder **www.feinstaub.gtue.de** – können Sie sich zusätzlich informieren, welche Filter für Ihr Fahrzeug angeboten werden und welche Umweltplakette Sie damit erhalten. Lassen Sie Ihr Fahrzeug bis einschließlich 31. Dezember 2012 in einer Werkstatt, die zur Durchführung von Abgasuntersuchungen berechtigt ist, nachrüsten. Sie bescheinigt Ihnen den Einbau des Filters mit einer Abnahmebescheinigung.
2. Mit dieser Abnahmebescheinigung gehen Sie zu Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Dort lassen Sie den nachträglich eingebauten Partikelfilter in Ihren Fahrzeugschein eintragen. Achten Sie bitte darauf, dass man Ihnen das Datum in Ihren Fahrzeugschein einträgt, an dem der Partikelfilter eingebaut wurde.
3. Füllen Sie den unter **www.bafa.de** befindlichen Förderantrag aus und übermitteln Sie diesen Antrag elektronisch an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Anschließend drucken Sie das Antragsformular aus, unterschreiben es zweimal und senden es per Post zusammen mit einer Kopie Ihres geänderten Fahrzeugscheins bis einschließlich 15. Februar 2013 (Posteingang) an das BAFA. Unternehmen müssen darüber hinaus die unterschriebene „Deminimis“-Erklärung einreichen.
4. Haben Sie alle Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, erhalten Sie vom BAFA einen Zuwendungsbescheid und nach ca. vier bis sechs Wochen haben Sie die 330 Euro auf Ihrem Konto.

## Die Schritte zum Zuschuss



## Die Daten zur Fördermöglichkeit im Überblick

|   |  |
|---|--|
| Fördermöglichkeit:                                | 330 Euro per Zuschuss                                  |
| Antragsfrist:                                     | 1. Februar 2012<br>bis einschließlich 15. Februar 2013 |
| Antragstellung:                                   | unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>     |
| <b>Zeitraum für die Nachrüstung:</b>              |  |
| Pkw und leichtes Nutzfahrzeug:                    | 1. Januar 2012<br>bis einschließlich 31. Dezember 2012 |
| <b>Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeugs:</b> |  |
| Pkw:  | bis einschließlich 31. Dezember 2006                   |
| leichtes Nutzfahrzeug:                            | bis einschließlich 16. Dezember 2009                   |

## Hier erhalten Sie weitere Informationen

Die Förderrichtlinie mit den Fördervoraussetzungen sowie weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) sowie [www.bmu.de/partikelfilter](http://www.bmu.de/partikelfilter).

Ihre Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung unter der Telefonnummer **06196 908 471\***.

\*Für Anrufe auf diese Nummer fallen Festnetzgesprächskosten an.

### Mit Unterstützung durch



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin  
E-Mail: [service@bmu.bund.de](mailto:service@bmu.bund.de) · Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Redaktion: BMU, Referat IG I 6

Gestaltung: design idee, büro\_für\_gestaltung, Erfurt

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Abbildungen: Titel: Rupert Oberhäuser/BMU; S. 5-1: Rolf Handke/pixelio.de;  
S. 5-2: Promotor; S. 5-3: FM2/fotolia.com

Stand: März 2012

2. Auflage: 1.300.000 Exemplare

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.